

Unterrichtung
(zu Drs. 17/1333 und 17/2348)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 15.12.2014

Schule muss der Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identitäten gerecht werden - Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen fördern - Diskriminierung vorbeugen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1333

Beschlussesempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/2348

Der Landtag hat in seiner 50. Sitzung am 15.12.2014 folgende EntschlieÙung angenommen:

Schule muss der Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identitäten gerecht werden - Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen fördern - Diskriminierung vorbeugen

Die Schule hat den Auftrag, alle Kinder und Jugendlichen in ihrer Individualität anzunehmen und bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen. Das gilt auch hinsichtlich der Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identitäten und gleichgeschlechtlicher Lebensweisen. Die Schulbuchverlage sind gefordert, in den Schulbüchern und Materialien für alle Fächer die Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identitäten zu berücksichtigen, angemessen zu behandeln und abzubilden. Homo-, Bi-, Trans- und Intersexualität müssen an der Schule verbindlich thematisiert werden, um alle Kinder und Jugendlichen bei der Entwicklung ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität zu unterstützen, gegenseitiges Verständnis zu fördern und Diskriminierung durch Ausgrenzung und Mobbing vorzubeugen.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. in die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte qualifizierte Angebote aufzunehmen, durch die die Lehrkräfte für die Diversität der sexuellen und geschlechtlichen Identitäten sensibilisiert und für den Umgang mit der Vielfalt qualifiziert werden.
2. die Kerncurricula aller Klassenstufen dahingehend zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen, dass die Thematisierung der Existenz und Lebenswirklichkeit von Menschen verschiedener sexueller Identitäten hinreichend Berücksichtigung und angemessene Behandlung finden.
3. die angemessene Berücksichtigung der Vielfalt sexueller Identitäten auch zum Kriterium für die Genehmigung von Schulbüchern zu machen.
4. die Schulen dabei zu unterstützen, mit Initiativen Schulaufklärungsprojekte durchzuführen, die eine Begegnung mit Menschen unterschiedlicher sexueller und geschlechtlicher Identität ermöglichen. Selbstverständlich finden die Rechte der Erziehungsberechtigten gemäß § 96 Abs. 4 NSchG dabei genauso Berücksichtigung wie die Rahmenbedingungen der eigenverantwortlichen Schule.
5. die Netzwerkarbeit von SchLAu und anderen Initiativen vom Land zu unterstützen.
6. die Schulen aufzufordern, sich im Rahmen ihrer Schulprogrammerstellung auch mit der Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identitäten auseinanderzusetzen.
7. die Schulen aufzufordern, im Rahmen von Anti-Mobbing-Konzepten auch Konzepte gegen Abwertung und Ausgrenzung gleichgeschlechtlich orientierter, transidentischer oder interse-

xueller Menschen zu entwickeln. Hierbei soll die Landesregierung den Schulen unterstützend zur Seite stehen.